

1. Compliance

1.1 Korruption

Korruption und Bestechung bedeuten im Allgemeinen, dass jemand im Zusammenhang mit einer geschäftlichen Tätigkeit oder einem öffentlichen Amt persönliche Vorteile fordert beziehungsweise annimmt oder anbietet beziehungsweise gewährt. Entsprechende Zuwendungen können etwa in einem Geschenk, einer Einladung oder einer sonstigen Gefälligkeit bestehen und demjenigen selbst oder einem Dritten, zum Beispiel einem Familienangehörigen, zugutekommen. Da Korruption in der Regel den Wettbewerb verfälscht und bei Beteiligung eines Amtsträgers die Integrität staatlichen Handelns gefährdet, ist sie in nahezu allen Ländern gesetzlich verboten.

WAS IST VERBOTEN?

Die ASG bekennt sich zu einem fairen Wettbewerb zum Nutzen der eigenen Kunden. Zudem respektiert die ASG die Unabhängigkeit von Amtsträgern. Deshalb ist bei der ASG jede Form von Korruption, einschließlich sogenannter Beschleunigungszahlungen, verboten. Beschleunigungszahlungen sind Zuwendungen gegenüber einem Amtsträger, die eine routinemäßige Amtshandlung, auf die ein Anspruch besteht, initiieren oder beschleunigen sollen. Zuwendungen in Form von Bargeld oder bargeldähnlichen Mitteln sind bei der ASG in der Regel untersagt, auch wenn sie im Einzelfall nicht als Korruption zu bewerten sind.

WAS IST ERLAUBT?

In der Praxis stellen Geschenke und Einladungen gegenüber Mitarbeitenden, Geschäftspartnern oder Amtsträgern die häufigste Art der Zuwendung dar. Das Gewähren beziehungsweise Annehmen solcher Zuwendungen ist nur erlaubt, soweit die Zuwendungen angemessen sind. Insbesondere darf die Annahme einer angemessenen Zuwendung weder die Entscheidungsfindung des Mitarbeitenden beeinflussen, noch darf die angemessene Zuwendung den Anschein erwecken, sie beeinflusse die Entscheidungsfindung. Die Angemessenheit richtet sich dabei vor allem nach dem finanziellen Wert der Zuwendung, der Funktion und Stellung des Empfängers sowie dem zeitlichen Zusammenhang mit Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen.

1.2 Wettbewerbswidriges Verhalten und Kartellangelegenheiten

Die ASG bekennt sich zur strikten Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie zu fairem Wettbewerbsverhalten. Wir sind davon überzeugt, dass nachhaltiger Geschäftserfolg nur durch rechtskonformes und verantwortungsvolles Handeln zu erreichen ist. Bestechung und Korruption verhindern gesunde Märkte und verzögern die Entwicklung der Wirtschaft.

Mit Blick auf das Kartellrecht sind Absprachen mit Geschäftspartnern oder gar Wettbewerbern, um den Markt unlauter zu beeinflussen, oder sonstige Wettbewerbsbeschränkungen für alle Mitarbeitende verboten.

1.3 Interessen-Konflikte

Beziehungen oder Interessen der Mitarbeitende dürfen die geschäftliche Tätigkeit der ASG nicht beeinflussen. Tatsächliche Interessenkonflikte sowie bereits der Anschein eines Interessenkonfliktes müssen daher vermieden werden. Alle Mitarbeitende sind aufgefordert, tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikte anzuzeigen, um mögliche arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen für sie selbst und Nachteile für die ASG zu vermeiden.

1.4 Geldwäsche

Die ASG beachtet und erfüllt alle Anforderungen des nationalen Steuerrechts. Im Übrigen befolgen alle Mitarbeitende jederzeit die Regeln des jeweiligen nationalen Steuerrechts. Darüber hinaus hält sich die ASG an die anwendbaren Gesetze zur Prävention gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Geldwäsche bedeutet, dass illegal erzielte Einnahmen verschleiert und in den legalen Wirtschafts und Finanzkreislauf eingeführt werden. Zahlungen von und an ASG in bar sind – außer in Bagatellfällen – untersagt. Im Übrigen sind Zahlungen so zu gestalten, dass sie mit dem Steuerrecht sowie den Vorschriften der Geldwäsche und auch der Korruptionsprävention vereinbar sind.

2. Sozial Policy

Die ASG stellt sich der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Sie beginnt für uns beim fairen Umgang mit unseren Mitarbeitenden. Die ASG bekennt sich unter anderem zur Einhaltung der Menschenrechte, Chancengleichheit, fairen Arbeitsbedingungen und zu den bei uns gültigen Standards im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

2.1 Menschenrechte und OECD-Leitsätze

Wir achten und unterstützen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ und dulden kein Verhalten, das diese missachtet.

2.2 Sklaverei und Schutz junger Mitarbeitende

Jede Tendenz zur Sklaverei wird nicht geduldet und bei Auftreten von solchen Phänomenen arbeitsrechtlich geahndet. Kinderarbeit ist strikt untersagt. Das Mindestalter zur Annahme einer Anstellung oder Arbeit beträgt 16 Jahre. Wenn junge Mitarbeitende (über dem Mindestalter und unter 18 Jahren) beschäftigt werden, dürfen diese keine Arbeit ausführen, die mental, physisch, sozial oder ethisch gefährlich oder schädlich ist oder ihre Bildung beeinträchtigt, indem es ihnen die Möglichkeit zum Schulbesuch nimmt.

2.3 Diskriminierung und Belästigung - Umgang mit Mitarbeitenden

Wir fordern, dass jeder Mitarbeitende mit Würde und Respekt behandelt wird, damit er in einer Arbeitsumgebung frei von körperlicher, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung arbeiten kann. Die ASG achtet darauf, dass bei Einstellungs- und Personalvorgängen wie Beförderungen, Bonuszahlungen und Zugang zu Fortbildung keine Diskriminierung, die auf Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, politischem Engagement, Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Familienstand beruht, stattfindet.

2.4 Kinderschutz

Wir lassen keine Kinderarbeit zu. Für die Definition von Kinderarbeit gelten die Regelungen der Vereinten Nationen oder die lokal anwendbaren Gesetzesbestimmungen und Vorschriften, je nachdem welche strenger sind.

2.5 Löhne und Sozialleistungen

Wir zahlen Vergütungen und erbringen Leistungen, die hinsichtlich eines angemessenen Lebensunterhalts mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Mindestnormen (Mindestlohn) bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche entsprechen.

2.6 Arbeitszeit

Die ASG hält sich an die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit und der Überstundenregelungen.

2.7 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir bieten eine sichere Arbeitsumgebung und aktiven Gesundheitsschutz und treffen die erforderlichen Maßnahmen, um Unfälle zu vermeiden.

3. Umwelt Policy

3.1 Energie und Treibhausgasemissionen

Ziel der ASG ist es schädliche Emissionen zu vermeiden. Bei Kühlgeräten wird auf nachhaltige Kompressorflüssigkeiten geachtet. Geräteanschaffungen werden zusätzlich nach ihrer Energieeffizienz beurteilt

3.2 Rohstoffe

Die ASG versucht möglichst nachhaltige Rohstoffe für Ihre Labortätigkeit einzusetzen.

3.3 Chemikalien und Gefahrstoffe

Wo immer möglich werden für die Labortätigkeit Gefahrstoffe minimiert und es werden Ersatzstoffe mit geringerem Gefährdungspotential ausgesucht. Ziel ist es den Anteil an Gefahrstoffen in den nächsten 3 Jahren um 20 % zu verringern.

3.4 Abfall

Bei der ASG werden recyclingfähige Abfälle getrennt gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt.

3.5 Wasser

Der Wasserverbrauch und die Wasserverunreinigung sollen bei der ASG weiter vermindert werden. Ziel ist es den Wasserverbrauch in den nächsten 3 Jahren, durch Einführung weiterer geschlossener Kühlkreisläufe, weiter zu vermindern. Wir engagieren uns für den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser, wollen Wasser möglichst sparsam verwenden und unsere Emissionen in Gewässer weiter verringern.

3.6 Lokale Verschmutzung

Die ASG hält sich an die gesetzlichen Regelungen, um den Austritt von Chemikalien und Gefahrstoffen aus den Prozessen zu verhindern. Ziel ist es, 0 % lokale Verschmutzungen zu verursachen.

4 Arbeits Policy

4.1 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Sicherheit und Gesundheitsschutz stehen an der Spitze unserer Agenda. Wir geben diesen Themen höchste Priorität, noch vor Umsatz und Gewinn. Die Unversehrtheit und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitende sowie die Prävention von Unfällen und Ereignissen im Arbeitsalltag, beim Betrieb unserer Analysengeräte und auf den Transport- und Arbeitswegen sind für die ASG von zentraler Bedeutung.

Die ASG hat sich dazu verpflichtet, die Gesundheit Ihrer Beschäftigten zu schützen und zu fördern. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung verfolgen wir das Ziel, die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden unserer Beschäftigten zu erhalten oder sogar zu steigern.

4.2 Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen

Die ASG beachtet die gültigen Bestimmungen im Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen. Zielt ist es, die Sicherheit zu gewährleisten und weiter zu verbessern. Es gibt regelmäßige Schulungen interner und externer Art, für unsere LaborMitarbeitende.

Passiert trotzdem etwas, wird der Zwischenfall untersucht, um eine Wiederholung zu vermeiden. Arbeitsunfälle werden registriert und analysiert, damit alle aus ihnen lernen können. Unser ambitioniertes Ziel ist eine Reduktion von Arbeitsunfällen auf null.

4.3 Vereinigung- und Versammlungsfreiheit

Die ASG schränkt weder das Recht der Mitarbeitende auf Versammlungsfreiheit noch das Recht auf Kollektivverhandlungen ein. Alle gültigen gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben werden von der ASG diesbezüglich eingehalten.

4.4 Karrieremanagement

Entwicklung der Mitarbeitende und Ausbau der Position als attraktiver Arbeitgeber; umfasst Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Vergütung, Sozialleistungen, Personalbeschaffung und -bindung; Schaffung von Flexibilität bei Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf. Es werden regelmäßig Mitarbeitendegespräche geführt, um die Mitarbeitende in Ihrer Karriere zu unterstützen. Die Auswahl, Einstellung und Förderung unserer Mitarbeitende erfolgt zudem grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten.

4.5 Arbeitsbedingungen / -Umfeld

Die Mitarbeitende der ASG sind ein hohes Gut und es wird versucht die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsumfeld weiter zu optimieren. Ziel ist es, dass die Mitarbeitende eine hohe Identifikation mit Ihrer Arbeit und der ASG entwickeln. Mitarbeitendevorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind ausdrücklich erwünscht.

5 Code of Conduct

Compliance bedeutet, dass die ASG sich an anwendbares Recht und Gesetz hält und ausserdem die eigenen ethischen Standards beachtet. Compliance-Verstöße können zu erheblichem Schaden für das Unternehmen, seinen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern führen. Neben kommerziellen Einbussen und behördlichen Sanktionen droht hier ein erheblicher Reputationsverlust.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex sind nicht hinnehmbar und werden durch angemessene Massnahmen sanktioniert. Solche Massnahmen können in Abhängigkeit der Schwere des Verstosses von Verwarnungen/Abmahnungen bis zu fristlosen Kündigungen führen.

5.1 Antidiskriminierung

Die ASG toleriert keine Form der Diskriminierung auf Grundlage von Ethnie, Nationalität, Geschlecht, kulturellem Hintergrund, Rasse, Alter, Behinderung, religiösen Überzeugungen oder sexueller Orientierung durch Mitarbeitende. Die ASG verurteilt jede Form von sexueller Belästigung und Mobbing.

Was die ASG von Mitarbeitenden erwartet:

- Tolerant, respektvoll und vertrauensvoll miteinander umgehen.
- Aufgeschlossen und sensibel sein für z.B. kulturelle, ethnische und nationale Unterschiede zwischen Mitarbeitenden.
- Die Privatsphäre des Anderen achten.
- Sich gegen jede Form der sexuellen Belästigung oder Mobbing stellen.

Was Mitarbeitende der ASG nicht dürfen

- Kollegen und Teammitglieder auf der Grundlage von z.B. Geschlecht, Rasse, Behinderung, Alter, religiöser Überzeugung oder sexueller Orientierung diskriminieren.
- Jegliche Form von sexueller Belästigung oder Mobbing (stillschweigend) tolerieren.

5.2 Interessenskonflikte

Mitarbeitende von ASG müssen Situationen vermeiden, in denen private Interessen mit den Interessen von ASG als Unternehmen in Konflikt stehen oder geraten können.

Mitarbeitende, die sich in einem tatsächlichen oder potentiellen Interessenskonflikt befinden, müssen die Situation umgehend ihrer direkten Führungskraft offenlegen.

Was die ASG von Mitarbeitenden erwartet

- Vermeidung von Situationen mit möglichen Interessenskonflikten
- Alle tatsächlichen oder potentiellen Interessenskonflikte umgehend der direkten Führungskraft offenlegen.

Was Mitarbeitende der ASG nicht dürfen

- Unangemessene private Vorteile von Geschäftspartnern von ASG annehmen.
- Arbeitskraft von Mitarbeitenden oder Eigentum von ASG treuwidrig für private Zwecke nutzen.
- Die eigene Position bei der ASG treuwidrig zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil von Verwandten oder Freunden ausnutzen.
- Für einen Wettbewerber der ASG tätig werden oder eine Verbindung zu einem Wettbewerber haben, die die Interessen von ASG verletzt.

5.3 Korrektes Verhalten im Wettbewerb

Die ASG ist überzeugt von der Bedeutung funktionierender Märkte und des Wettbewerbs als Antriebskraft für Innovation, technischen Fortschritt und stetige Qualitätsverbesserung. Die Verletzung von anwendbarem Kartell- und Wettbewerbsrecht kann für die ASG sehr hohe Schäden verursachen. Es ist Mitarbeitenden der ASG streng verboten, Vereinbarungen zu schliessen oder Verhaltensweisen abzustimmen, die eine Verhinderung oder Beschränkung von Wettbewerb bezwecken oder bewirken.

Was ASG von Mitarbeitenden erwartet

- Sich an die anwendbaren kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften halten.
- Mit wettbewerbsrelevanten Informationen besonders sensibel umgehen.
- Führungskräfte umgehend über Versuche von Wettbewerbern informieren, wettbewerbsrelevante Informationen auszutauschen oder wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen abzustimmen.

Was Mitarbeitende der ASG nicht dürfen

- Preise oder andere Konditionen mit Wettbewerbern abstimmen.
- Mit Wettbewerbern Informationen austauschen, die marktrelevant sind, wie z.B. Preise, Rabatte, Kapazitäten, Gebiete, Kundengruppen.
- Märkte mit Wettbewerbern aufteilen (z.B. im Hinblick auf Gebiete, Produkte und Kunden).

5.4 Datenschutz, Vertraulichkeit und Schutz von Betriebsvermögen

Die ASG beachtet anwendbares Datenschutzrecht und schützt personenbezogene Daten von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. ASG erhebt, speichert, verarbeitet oder nutzt personenbezogene Daten nur zu legitimen geschäftlichen Zwecken oder soweit rechtlich erforderlich und immer auf gesetzlicher Grundlage oder mit Einverständnis der Betroffenen.

Die unbefugte Weitergabe von technischem Know-How, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der ASG oder Dritten kann schwerwiegende Folgen für das Unternehmen und die betreffenden Mitarbeitenden haben. Die Mitarbeitenden der ASG behandeln derartige Informationen daher vertraulich und mit grösster Sorgfalt.

Was ASG von Mitarbeitenden erwartet

- Die Unternehmensrichtlinien zu Datenschutz und IT-Sicherheit einhalten.
- Umsichtig mit personenbezogenen Daten umgehen und diese nur auf gesetzlicher Grundlage oder mit Einverständnis der Betroffenen erheben, speichern, verarbeiten oder in sonstiger Weise nutzen.

Was Mitarbeitende der ASG nicht dürfen

- Eigentum der ASG absichtlich beschädigen, zweckentfremden oder verschwenden oder für betriebsfremde Zwecke einsetzen.
- Vertrauliche geschäftliche Informationen von ASG (z.B. technisches Know-how, Betriebs- und Finanzdaten, Kundeninformationen) oder personenbezogene Daten von Kollegen oder Geschäftspartnern unbefugt an Dritte weitergeben.

5.5 Anwendersicherheit, Gesundheit und Umwelt

Jeder Mitarbeitende der ASG hat das Recht, in einem gesunden und sicheren Arbeitsumfeld zu arbeiten und ist persönlich verantwortlich sicherzustellen, dass die internen Regeln für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingehalten werden.

Was die ASG von Mitarbeitenden erwartet

- Beachten, dass Sicherheit und Gesundheit nicht nur einen selbst, sondern immer auch die Kollegen betrifft.
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ständig verbessern.
- Bei der täglichen Arbeit achtsam mit Ressourcen und Energie umgehen.
- Zur Schliessung von Materialkreisläufen beitragen (Recycling von Materialien etc.)
- Energie- und Ressourceneffizienz in der Produktion kontinuierlich verbessern.
- Umweltauswirkungen stetig verringern durch die Reduzierung von Abfall und Emissionen in Luft, Boden und Wasser

5.6 Verhalten bei Kenntnis oder Verdacht von Verstössen

Mitarbeitende werden ermutigt, Informationen über Verstösse gegen diesen Verhaltenskodex oder gegen anwendbares Recht und Gesetz umgehend mitzuteilen, sofern dies in gutem Glauben erfolgt. Das bedeutet, dass der Mitarbeitende objektiven Grund zu der Annahme haben sollte, dass die mitgeteilten Informationen und alle damit verbundenen Anschuldigungen im Wesentlichen wahr sind.

Mitarbeitende, die in gutem Glauben bekannte oder vermutete Verstösse mitteilen, werden vor Repressionen geschützt. Jede Art von Repression gegen Mitarbeitende, die Verstösse nach diesen Grundsätzen mitteilen, ist ein eindeutiger und schwerer Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex und wird angemessen sanktioniert.

5.7 Verhaltenskodex für Lieferanten

Integrität, Mut zur Veränderung, Teamarbeit und hohes Engagement bilden das Fundament der Unternehmenskultur der ASG. Geschäftlicher Erfolg ist für die ASG untrennbar mit unternehmerischer Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt verbunden. Deshalb erwarten wir von allen Geschäftspartnern sich im Einklang mit dem Verhaltenskodex der ASG zu verhalten und für diese Werte einzustehen.

Was die ASG vom Lieferanten erwartet

Der Lieferant kann erwarten, dass die ASG den eigenen Verhaltenskodex ausnahmslos selbst einhält und aktiv lebt.

Gleichermaßen erwartet die ASG von Lieferanten die Einhaltung aller relevanten nationalen und internationalen Gesetze und Regelungen, sowie der Mindestanforderungen dieses Verhaltenskodexes für Lieferanten.

Die ASG wird nicht bei jedem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex die Geschäftsbeziehung sofort abbrechen, sofern der Wille zur Verbesserung der Situation gemäss einem vereinbarten Plan vorhanden ist. Wenn bei wiederholten Verstößen allerdings keine hinreichende Verbesserung der Situation erkennbar ist, wird die ASG die Geschäftsbeziehung nicht fortsetzen.

5.8 Verpflichtung zu Antikorruption

Jede Form der Korruption ist streng verboten. Unter Korruption ist jede direkte oder indirekte Zuwendung zu verstehen, die mit der Absicht oder der Wirkung angeboten, gegeben oder empfangen wird, den Entscheidungsprozess eines Geschäftspartners oder eines Amtsträgers zu beeinflussen.

Was die ASG vom Lieferanten erwartet:

- Null-Toleranz gegenüber Korruption.
- Korrektes Verhalten im Wettbewerb und im geschäftlichen Umgang

Was der Lieferant nicht darf:

- Bestechungen gewähren oder annehmen.
- Unangemessene Zuwendungen anbieten, geben oder empfangen.
- Sich an Geldwäsche beteiligen.

5.9 Soziale Verantwortung

Was die ASG vom Lieferanten erwartet:

- für gesunde und sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen.
- effektive Gefahrenvorsorge und -abwehr, sowie Produktsicherheit zu gewährleisten.
- mindestens den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen und Überstunden gesetzesmässig zu entlohnen.

Was der Lieferant nicht darf:

- von Kinder- oder Zwangsarbeit Gebrauch machen.
- auf Grundlage von Ethnie, Nationalität, Geschlecht, kulturellem Hintergrund, Rasse, Alter, Behinderung, religiösen Überzeugungen oder sexueller Orientierung diskriminierend handeln.
- langfristige, exzessive Überschreitung der maximalen gesetzlichen Arbeitszeit durchsetzen.
- das Vereinigungsrecht der Mitarbeitende und das Recht auf kollektive Lohnverhandlung verhindern.
- mentale bzw. physische Disziplinarverfahren sowie systematische Belästigung anwenden.

5.10 Umweltverantwortung

Was die ASG vom Lieferanten erwartet:

- Abfall und Emissionen in Luft, Boden und Wasser zu minimieren
- zur Wiederverwertung von Materialien und Produkten beizutragen
- kontinuierlich die Energieeffizienz sowohl in Produktionsprozessen als auch in der Handhabung und dem Transport von Gütern zu verbessern

Was der Lieferant nicht darf:

- die relevanten internationalen und nationalen Gesetze und Regelungen zur Handhabung, Lagerung und Entsorgung gefährlicher Abfälle missachten
- mit Chemikalien umweltschädlich umgehen

5.11 Überwachung

Die ASG behält sich das Recht vor, bestehende und neue Lieferanten auf die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu überprüfen. Alternativ kann die Überprüfung von einer spezialisierten, unabhängigen Organisation durchgeführt werden. Auf eine geeignete Organisation werden sich die ASG und der Lieferant in einem angemessenen Zeitrahmen einigen.

Das Ergebnis einer solchen Überprüfung wird die ASG dem jeweiligen Lieferanten mitteilen